

Elisabeth Schilhabel  
Stadträtin  
Wilma-von-Friedrich-Str. 1  
85221 Dachau

An den Stadtrat  
der Großen Kreisstadt Dachau  
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Peter Bürgel  
Konrad-Adenauer-Str. 2-6  
85221 Dachau

29.04.2014

## **Antrag**

### **Schaffung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) im Stadtgebiet**

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Brucker Str. ( bei der Bushaltestelle Nähe Bäckerei Gürtner), in der Mittermayer Str., in der Schiller Str., in der Münchner Str., in der Schleißheimer Str. und in der Frühlingstraße (bei Bahnhof und gegenüberliegender Apotheke) sind mehrere Fußgängerüberwege (als Zebrastreifen) einzurichten.

Die Verwaltung beauftragt außerdem Verkehrsexperten, die zusammen mit der Polizei in Dachau das gesamte Stadtgebiet überprüfen, um weitere notwendige Zebrastreifen auch auf anderen Straßen für die Fußgänger einzurichten.

Begründung:

Laut Verkehrsunfallstatistik der Polizei Dachau gab es im Jahr 2013 die höchsten Unfallzahlen aller Zeiten. Im Stadtgebiet ereigneten sich laut Aussage des Verkehrsexperten Richard Wacht im Stadtgebiet 1687 Unfälle mit 861 Verletzten und sieben Toten. Als Ursache werden vor allem die zu hohen Geschwindigkeiten und das ständig steigende Verkehrsaufkommen genannt (vgl. Rundschau vom 09. April 2014).

Auch die Regierung von Oberbayern hat bereits die Stadt Dachau wegen der hohen Unfallzahlen, oft mit tödlichem Ausgang vor allem für Radfahrer und Fußgänger, gerügt und zum Handeln aufgefordert.

Viele Fußgänger beschwerten sich darüber, dass die Ampelanlagen zu weit entfernt und die Wartezeiten an den Ampelanlagen zu lange sind. Gerade für ältere Bürger ist der weite Weg von einer Ampelanlage zur nächsten unzumutbar. Die Realität zeigt, dass deshalb viele Bürger unter Lebensgefahr die Straßen trotz hohem Verkehrsaufkommen überqueren. Um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten und das zu Fuß gehen als Alternative zum Auto zu fördern und zu unterstützen sind Zebrastreifen zwingend notwendig.

Fußgängerampeln verursachen Staus und können nicht in kurzen Abständen aufgestellt werden. Zebrastreifen haben den Vorteil, die Geschwindigkeiten des Autoverkehrs zu reduzieren und die Fußgänger gleichberechtigt gegenüber dem Autofahrer an der Nutzung der Straßen teilhaben zu lassen. Die Politik muss endlich handeln und die Sicherheit der Fußgänger gewährleisten!

Elisabeth Schilhabel

Frau  
Elisabeth Schillhabel  
Wilma-von-Friedrich-Straße 1  
85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 198613  
Ihr Schreiben vom:

AZ: 0241.81 / 4.2 Ordnungsamt  
Ihr Zeichen:

26.05.2014

**Große Kreisstadt Dachau**  
Ordnungsamt  
Stefan Januschkowetz  
Telefon 0 81 31 / 75-214  
Telefax 0 81 31 / 75-44180  
ordnungsamt@dachau.de

## **Antrag auf Errichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet Dachau**

**Anlage:** R-FGÜ 2001 in Kopie

Sehr geehrte Frau Schillhabel,

mit Schreiben vom 29.04.2014 beantragten Sie die Errichtung von Fußgängerüberwegen in diversen Hauptstraßen. Außerdem solle die Verwaltung Verkehrs-Experten damit beauftragen, das gesamte Stadtgebiet auf die Notwendigkeit weiterer Fußgängerüberwege hin zu überprüfen.

Hierbei handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, welches nicht durch den Stadtrat oder einem seiner Ausschüsse zu entscheiden ist.

Für den Bau von Fußgängerüberwegen (bzw. Zebrastreifen) stellen die als Anlage beigefügten „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) die für Kommunen verbindliche Rechtsgrundlage dar. Danach sind Fußgängerüberwege unter anderem nur zulässig in einem Rahmen von:

- Mindestens 50 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde und
- Höchstens 750 Fahrzeuge in der Spitzenstunde
- An Stellen, wo nur ein Fahrtstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss

Insbesondere der zweite Wert wird mittlerweile auf vielen Dachauer Hauptstraßen deutlich überschritten. Daher ist eine Errichtung von neuen Fußgängerüberwegen (früher errichtete haben Bestandsschutz) in der Brucker Straße, der Mittermayerstraße, der Schillerstraße, der Münchner Straße (wo auch die Voraussetzung

**Postanschrift**  
Postfach 1869  
85208 Dachau  
<http://www.dachau.de>  
stadt@dachau.de

**Besucheradresse**  
Augsburger Straße 1  
85221 Dachau  
Zimmernummer 103

**Öffnungszeiten**  
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Do 14:00 - 18:00 Uhr  
sowie nach persönlicher  
Vereinbarung

**Banken**  
Sparkasse Dachau  
BLZ 700 515 40  
Konto 380 905 828  
BIC: BYLADEM1DAH  
IBAN: DE65700515400380905828

Volksbank Dachau eG  
BLZ 700 915 00  
Konto 30 007  
BIC: GENODEF1DCA  
IBAN: DE3270091500 000030007

UniCredit Bank AG  
BLZ 700 202 70  
Konto 6 130 301 710  
BIC: HYVEDEMMXXX  
IBAN: DE31700202706130301710

Postbank München  
BLZ 700 100 80  
Konto 131 42-803  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE44700100800013142803

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031  
USt.-Identifikationsnummer:  
DE 128255122

Nummer 3 nicht erfüllt ist) und der Schleißheimer Straße von vorneherein unzulässig. Denkbar wären dort nur noch bauliche Lösungen (also Über- oder Unterführungen) oder die Errichtung von Fußgängerampeln.

Auch in der Frühlingsstraße erscheint es sehr schwierig, Fußgängerquerungen auf eine bestimmte Örtlichkeit zu kanalisieren. Derzeit finden Querungen an vielen Stellen statt (z.B. wo Bürger parken). Im Bereich des Bahnhofs existiert eine großzügige und breite Unterführung, welche ein sicheres Queren der Frühlingsstraße problemlos ermöglicht. Es wäre kontraproduktiv, genau an dieser Stelle eine alternative und unsichere Quermöglichkeit auf der Fahrbahn anzubieten.

Aus den genannten Gründen sind Fußgängerüberwege an den von Ihnen gewünschten Örtlichkeiten leider alle nicht umsetzbar. Die Verkehrsbehörde ist gemeinsam mit der Polizeiinspektion Dachau laufend dabei, notwendige verkehrliche Änderungen umzusetzen und veranlasste deswegen u.a. im vergangenen Jahr den Bau eines Fußgängerüberweges in der Würmstraße Ecke Fünfkirchner Straße.

Ich bitte um Verständnis für diese Entscheidung. Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Januschkowetz (Tel. 75-214).

Freundliche Grüße

Florian Hartmann  
Oberbürgermeister